

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Tagblatt. 1920-1964 1938

174 (28.7.1938)

Durlacher Tageblatt

Durlacher Wochenblatt gegr. 1829 / Heimatblatt für die Stadt und den früheren Amtsbezirk Durlach

Pfinztäler Bote

für Grözingen, Berghausen, Söllingen, Wöschbach und Kleinsteinbach

Erscheint täglich nachmittags, Sonn- und Feiertag ausgenommen. Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus im Stadtbereich monatlich 1,50 Mark, durch die Post bezogen 1,80 Mark. Einzelnummer 10 Pfennig.

Im Falle höherer Gewalt hat der Bezahler keine Ansprüche bei verspäteter oder nichterhaltenen der Zeitung.

Anzeigenberechnung: Die 6 gespaltenen Millimeterzeile (46 Millimeter breit) 6 Pfennig, Millimeterzeile im Textteil 18 Pfennig. 3. Zt. ist Preisliste Nr. 4 gültig. Schluß der Anzeigenannahme tags zuvor, nachmittags 17 Uhr, für kleine Anzeigen am Erscheinungstag 8 Uhr vormittags. Für Platzwünsche und Tag der Aufnahme kann keine Gewähr übernommen werden.

Nr. 174

Donnerstag, 28. Juli 1938

110. Jahrgang

Friedensapostel ohne Maske

Fluggäste oder Bomben nach Berlin? — Unehörte Zwischenfrage eines Labour-Abgeordneten im Unterhaus

London, 27. Juli. Wie der Unterstaatssekretär im Luftfahrtministerium, Balfour, am Mittwoch im Unterhaus mitteilte, bauen u. a. die Havilland-Werke zurzeit eine viermotorige Verkehrsflugmaschine, weiter sei man an der Konstruktion eines viermotorigen Eindeckers, der ebenfalls bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 200 Meilen in der Stunde 40 Fluggäste in einem Non-Stop-Flug von London nach Berlin bringen könne. Die Zwischenfrage des Labour-Abgeordneten Montagu, ob die neue Maschine, die 40 Fluggäste ohne Zwischenlandung nach Berlin bringen könnte, ebenso auch vierzig Bomben nach Berlin bringen könnte, rief lebhafteste Entrüstung hervor. Die Entrüstung im Unterhaus über diese Bemerkung des Abgeordneten war so groß, daß nach einigen Minuten der Sprecher einschreiten und die nächste Frage aufstufen mußte. Später entschuldigte sich dann Montagu beim Sprecher wegen dieser Zwischenfrage.

Ein sonderbarer Gelehrter

„Bischof und Biologie sind zwei verschiedene Begriffe“, kasselerische Behauptungen für ein englisches Oberhausmitglied Berlin, 28. Juli. Unter der Überschrift „Bischof und Biologie“ sind zwei verschiedene Dinge“, schreibt das „12 Uhr Blatt“. Bei einer augenpolitischen Aussprache im englischen Oberhaus erklärte der Bischof von Chichester, das Wort „arisch“ stehe in keinerlei Beziehungen zur Biologie. Es handele sich hier um reine Phantasien, die eine wissenschaftliche Begründung nicht besäßen. Der Bischof von Chichester äußerte diese Bemerkungen gelegentlich einer Aussprache über das Flüchtlingsproblem. Das gab ihm selbstverständlich Veranlassung noch hinzuzufügen, als Angehörige könne er es nicht verstehen, wie das deutsche Volk selbst auf ein solches Niveau von Geistesfreiheit und Feinheit herabwürdige. Das Oberhaus nahm die Ausführungen des Bischofs stillschweigend zur Kenntnis. Unter den hohen Lords war nicht einer, der aufstand und den Bischof eines Besseren belehrte, wie das im Interesse der Wahrheit notwendig gewesen wäre. Wir werden also das Veräumnis, das sich die Lords zuschulden kommen ließen, wohl oder übel nachholen müssen. Wenn der Bischof von Chichester meint, das Wort „arisch“ stehe in keinem Zusammenhang zur Biologie, so muß er, milde ausgedrückt, einen ziemlich unvollkommenen Bücherfresser sein. Es wäre nur ein einziger Griff nach einem Lexikon notwendig gewesen und er hätte sich innerhalb einer Minute von seinem Irrtum überzeugen können. Und zwar kann er nicht nur in deutschen, sondern auch in englischen Nachschlagewerken

jederzeit nachlesen, in welchem Zusammenhang das Wort „arisch“ zur Biologie steht. Oder sollte sich der Bischof von Chichester von vornherein zu jener Sorte von Dummköpfen zählen, die lediglich als Dummköpfe und Schwäger gemertet werden wollen? Jedenfalls scheint er weder von Biologie noch von der wissenschaftlichen Literatur eine Ahnung zu haben. Gerade ihm als Angehörigen müßte es sonst bekannt sein, daß der Kulturpolitiker und Philosoph Houston Stewart Chamberlain bereits im Jahre 1907 ein Buch veröffentlichte, das den Titel trug: „Die arische Weltanschauung“. Es müßte ihm ansonsten auch bekannt sein, daß die vergleichende Völkerkunde den Begriff „arisch“ schon länger als drei Jahrzehnte kennt. Der Bischof von Chichester möge, falls er das nicht glauben will, die

Werte der als wissenschaftliche Autoritäten international anerkannten Forscher wie Kossinna oder Ludwig Wilser nachlesen in denen dieses Wort einen feststehenden Begriff umschließt.

Aber, wie gesagt, der Bischof von Chichester, möchte offensichtlich als einer jener Dummköpfe und Schwäger gelten, die sich, ohne das sachliche und persönliche Format zu befragen, aus Prinzip in die inneren Angelegenheiten fremder Völker einmischen, ganz gleich; ob dabei die Wissenschaft auf den Kopf gestellt wird oder nicht. Wenn wir uns das verbiten, dann haben wir Grund dazu; denn an Deuten vom Schlage des Bischofs von Chichester werden weder wir noch die Welt genesen.

Ein sonderbares Nationalitätenstatut

Das Statut mit den ungezählten Hintertüren

Ueberraschende Veröffentlichung desselben

Prag, 27. Juli. Das der Prager Regierung nachstehende demokratische „Prager Tagblatt“ ist in der Lage: die Grundzüge des Nationalitätenstatuts der Prager Regierung zu veröffentlichen. Das Blatt schreibt: „Das politische Ministerkollegium hat Dienstag den Text des Sprachengesetzes und des Nationalitätenstatuts genehmigt, der die Verhandlungsgrundlage bilden wird. Das Nationalitätenstatut besteht aus drei Einführungsartikeln und 13 Haupttiteln.“

Im ersten Einführungsartikel wird eine grundsätzliche programmatische Erklärung abgegeben: „Um die Bestimmungen des Nationalitätenrechtes in der tschechoslowakischen Republik zusammenzufassen und zu ergänzen und um neuerlich den Willen der tschechoslowakischen Republik zu betonen, ihre geschichtliche Mission unter Annäherung der Völker im Geiste der Demokratie und Humanität zu erfüllen — wird dieses Nationalitätenstatut der Tschechoslowakischen Republik herausgegeben.“

Das erste Hauptstück wiederholt die bereits in der Verfassung enthaltenen Grundzüge über die Gleichheit aller Staatsbürger ohne Unterschied der Nationalität. In § 1 ist die wichtige Bestimmung enthalten, daß die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Rasse, Sprache oder Religion kein Grund dafür sein kann, eine Person als inaktiv zu zweifeln zu bezeichnen.

Das zweite Hauptstück handelt von der Regelung der nationalen Zugehörigkeit und der Sorge um den nationalen Frieden. Dort wird gesagt, daß die Nationalität in der Regel nach der Muttersprache bestimmt wird. Jeder Staatsbürger, der 18 Jahre

alt geworden ist, kann vor der Behörde erklären, daß er sich zu einer anderen Nationalität bekennt, als zu welcher er bisher (auf Grund der Angaben seines Vaters oder Vormundes) gezählt wurde. Das Bezirksamt, bei dem diese Erklärung zu erfolgen hat, erkennt aber das Bekenntnis zu einer anderen Nation als zu der Muttersprache nur dann an, wenn jemand seine Muttersprache weder in seiner Familie noch in seinem Privatleben spricht und die Sprache jener Nation, zu der er sich bekennen will, vollkommen beherrscht. Ferner muß das Bezirksamt feststellen, ob das Bekenntnis zu einer bestimmten Nation nicht aus eigennützigen Gründen zur Erlangung eines Vorteils erfolgt. In einem solchen Falle wäre das Bekenntnis nicht zur Kenntnis zu nehmen.

Juden können sich auch dann zur jüdischen Nationalität bekennen, wenn die sprachlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind.

Das dritte Hauptstück handelt vom strafrechtlichen Schutz der nationalen Zugehörigkeit und des nationalen Friedens. Jede gewalttätige Entnationalisierung ist strafbar, ebenso die Entnationalisierung durch Bestechung. Wer eine Person, die älter ist als 18 Jahre, durch Gewalt oder Drohung dazu zu bewegen trachtet, sich zu einer anderen Nation zu bekennen; wer als geheimer Vertreter einer Person, die jünger ist als 18 Jahre, diese zu einer anderen Nationalität als der ihrer Muttersprache anmeldet, wer zum Zeichen der Entnationalisierung eine ihm anvertraute Person in eine Schule mit einer anderen Unterrichtssprache als deren Muttersprache schickt, wird wegen Verbrechen mit Kerker von sechs Monaten bis zu einem Jahr, in besonders erschwerenden Fällen bis zu fünf Jahren bestraft. Die Entnationalisierung durch Bestechung wird als Vergehen mit Gefängnis von 14 Tagen bis zu sechs Monaten, bei besonders erschwerenden Umständen bis zu einem Jahr bestraft. Weitere Strafen bedrohen jedwede Störung des nationalen Friedens und die Schmäherung von Personen wegen ihrer Nationalität, Sprache oder Rasse.

Das vierte Hauptstück enthält weitere Bestimmungen über den Schutz der nationalen Zugehörigkeit. Ein Kind darf in fremde Pflege nur einer geeigneten Person der gleichen Nationalität übergeben werden. Auch bei der Aufsicht über Kinder in fremder Pflege ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß diese von einer Person oder Organisation der gleichen Nationalität ausgeübt wird. Schulpflichtige Kinder, die mit Bewilligung des Schulaufzuges zu Hause unterrichtet werden und deshalb dem Schulbesuch befreit sind, müssen in ihrer Muttersprache unterrichtet werden.

Das fünfte Hauptstück handelt von der verhältnismäßigen Vertretung der Angehörigen der einzelnen Nationalitäten im öffentlichen Leben. Die Wahlen in die gesetzgebenden Körperschaften und in die Verbände der regionalen Selbstverwaltung erfolgen nach den Grundzügen der Proportionalität. Bei der Berufung von Mitgliedern in Beratungsstellen und anderen Organisationen der öffentlichen Verwaltung ist auf den nationalen Proportionsmaßstab zu achten.

Neue Angestellte in systemisierten Dienststellen bei staatlichen oder vom Staat verwalteten Instituten und Unternehmen und anderen Einrichtungen, die ausschließlich den Bedürfnissen der Bevölkerung einer bestimmten Nationalität dienen, sind vor allem aus den Reihen der Bewerber dieser Nationalität zu entnehmen. Bei der Aufnahme von neuen Angestellten auf systemisierten Stellen im zivilen Staat ist darauf zu sehen, daß, soweit dem nicht der Mangel an geeigneten Bewerbern entgegensteht, neue Angestellte nach ihrer Nationalität grundsätzlich in einem solchen Verhältnis angestellt werden, wie dies der Zahl der betreffenden Nationalität im ganzen Staat entspricht, sofern dieser Personalstand für das ganze Staatsgebiet sonst in dem Verhältnis der Anzahl der Angehörigen dieser Nation im Gebiete des betreffenden Landes entspricht. Im Justizdienst tritt an die Stelle des Landes der Sprengel des Obergerichtes. Wo wegen der geringen Zahl von systemisierten Dienststellen oder aus anderen schwerwiegenden Gründen der nationale Schlüssel nicht eingehalten werden kann, ist das so

Alle Schlöte im Siegerland rauchen wieder

Siegen, 28. Juli. Mit einer großen Kundgebung auf dem Werthof des Geisweider Eisenwerks wurde die vom 27.—30. Juli in Siegen stattfindende Reichstagung der eisenhaltenden Industrie, die vom Reichsamt Eisen und Metall einberufen worden ist, eröffnet. Reichsorganisationsleiter Dr. Ley gab mit einer großen Rede, die er vor Tausenden von Arbeitern aus dem Siegerland und den rund 500 Teilnehmern der Reichstagung hielt, den Auftakt.

Mit der Kundgebung war die feierliche Inbetriebnahme des letzten Siegerländer Hohofens durch Dr. Ley verbunden.

Das ganze Siegerland hatte ein festliches Kleid angelegt. Überall wehten die Fahnen des Dritten Reiches. Um 17 Uhr startete von der Grünebacher Hütte, dem ältesten Hohofen des Siegerlandes, eine Fackelstaffette von Arbeitssameraden nach dem 40 Kilometer entfernten Geisweider Eisenwerk.

Nach kurzen Begrüßungsworten des Betriebsführers des Geisweider Eisenwerks und des Leiters des Fachamts Eisen und Metall ergriff Reichsorganisationsleiter Dr. Ley das Wort. Er wies zunächst darauf hin, daß das Wunder, das man überall heute in Deutschland sehen könne, nur durch den Glauben an Adolf Hitler geschehen sei. Im Gegensatz zu früher würden heute die Arbeitskräfte gesucht. Die Arbeit sei gewiß hart. Niemand könne das Paradies auf Erden herbeizaubern. Aber man könne alles tun, um das Leben lebenswert zu machen. Man lebe ja nicht vom Lohn, sondern von dem, was man vom Lohn kaufen könne. Darum sei das Entscheidende, daß etwas geleistet werde.

Als Dr. Ley geendet hatte, lief der Fackelträger ein, der ihm das Feuer übergab, mit dem dann Dr. Ley unter dem Jubel der Schaffenden den letzten Hohofen des Siegerlandes anzündete.

Explosionsunglück in der Tschecho-Slowakei.

Prag, 27. Juli. In einer Fabrik in Bansta Bistree in der Tschecho-Slowakei ereignete sich am Mittwoch ein schweres Ex-

plosionsunglück, bei dem 35 Arbeiter, davon fünf schwer, verletzt wurden. Die Detonation der Explosion wurde 30 Kilometer weit gehört.

Als Ursache der Explosion, die einen Schaden von etwa 40 Mill. Tschechoslovenen anrichtete, wird Kurzschluss angenommen. Die motorisierten Feuerwehren der gesamten Umgebung des Unglücksortes konnten nicht verhindern, daß die Hauptgebäude der Fabrik bis auf die Grundmauern niederbrannten.

Brennerbahn durch Uberschwemmung unterbrochen.

Mailand, 28. Juli. Nach einem heftigen Gewitter trat die Eisack zwischen Klausen und Waidbruck aus den Ufern und überschwemmte die Eisenbahnlinie zum Brenner. Der Bahndamm wurde unterpflüht und die Gleisanlagen zerstört, so daß die Strecke in über 300 Meter Länge unterbrochen wurde. An der Wiederherstellung der zerstörten Gleisanlagen wird gearbeitet. Die Reisenden werden mit Kraftwagen weiterbefördert. Durch das Hochwasser ist die Ortschaft Klausen stellenweise überschwemmt. Man befürchtet, daß die Brücke der Staatsstraße den Fluten nicht standhalten kann. Ein Wildbach hat 10 Arbeiterbaracken überschwemmt.

Neue Bluttat in Palästina. — Der Imam der Groß-Moschee von Akka erschossen.

Paris, 28. Juli. Einer Havasmeldung aus Beirut zufolge ist der Scheich Husni Abdu Rahim, der Imam der Groß-Moschee von Akka, am Mittwochabend durch Schüsse ermordet worden. Es ist dies der zweite Anschlag gegen ein muslimanisches religiöses Oberhaupt in Palästina, nachdem kürzlich der Imam der Omar-Moschee in Jerusalem unter den gleichen Umständen den Tod gefunden hat.

Rund um Englands Außenpolitik

Das deutsch-englische Flottenabkommen noch nicht genügend gewürdigt — Chamberlain vor dem englischen Unterhaus

London, 27. Juli. Im Unterhaus nahm Premierminister Chamberlain in längerer Ausführungen zu den außenpolitischen Problemen Stellung. Zur Spaniensfrage erklärte der Premierminister, er habe die britische Regierung davon überzeugt, daß der Moment noch nicht gekommen sei, in dem sie mit Erfolg intervenieren könne. Die Regierung Franco habe auf die Uebermittlung des britischen Planes zur Zurückziehung der Freiwilligen noch nicht geantwortet. Indessen hätte die Regierung in Burgos den britischen Vorschlag für die Unterzeichnung gewisser Fälle abfälliger Angriffe auf britische Schiffe angenommen. Sie hätte dem zugestimmt, daß diese Fälle aneublicher Angriffe nachgeprüft werden sollten. (Beifall.)

Das englisch-italienische Abkommen haben wir niemals als ein bloßes zweifaches Abkommen zwischen Italien und Großbritannien angesehen. Die britische Regierung sei der Ansicht, daß die Lage in Spanien eine ständige Bedrohung des Friedens in Europa sei, und aus diesem Grunde habe sie erklärt, daß diese Bedrohung beseitigt sein müsse, ehe das Abkommen in Kraft treten könne. Es ist nicht unsere Schuld und nicht die Schuld der italienischen Regierung, daß diese Voraussetzung nicht eingetreten ist. Die italienische Regierung sowohl wie die Großbritannien hätten ihre Versprechungen eingehalten. England bedauere es tief, daß diese unvorhergesehene Verzögerung bei der Fertigstellung des Abkommens eingetreten sei. Wir werden alles in unserer Macht Stehende tun, um die Zurückziehung der ausländischen Freiwilligen aus Spanien zu erleichtern, damit dieses Land aufhört, eine Bedrohung für den Frieden Europas darzustellen.

Chamberlain wandte sich nunmehr der tschechoslowakischen Frage zu. Ohne ein Sonderstudium sei es für die Leute in Großbritannien schwer, zu einer richtigen Schlussfolgerung über Recht und Unrecht in dem Streit zwischen der Tschechoslowakei und den Subtendenschen zu gelangen. Es sei nicht wahr, daß die britische Regierung die tschechoslowakische Regierung gepreht habe. Die britische Regierung habe der tschechoslowakischen Regierung dringend angetragen, ihren Vorschlag Henslein zu unterbreiten, bevor sie diesen ihrem Parlament vorlege. Wenn es irgend möglich sei, daß ein durch Verhandlungen erzieltet Uebereinkommen zwischen den Führern der Subtendenschen und der tschechoslowakischen Regierung erreicht werden könnte, bevor das Statut tatsächlich dem Parlament zugeleitet werde, so sei das offensichtlich die beste aller Lösungen. Im Laufe der Zeit ist es zweifelhaft erschienen, ob ohne irgendeine Hilfe von außerhalb ein freies Abkommen zwischen den Subtendenschen und der tschechoslowakischen Regierung zu erzielen war. Auf ein Ersuchen der tschechoslowakischen Regierung hin haben wir dem Vorschlag zugestimmt, daß eine Person mit den erforderlichen Erfahrungen und Qualitäten diese Frage an Ort und Stelle nachprüfen und verhandeln sollte, falls das notwendig ist, Mittel und Wege vorzuschlagen, welche die Verhandlungen

zu einem Erfolg führen. Ein solcher Unterhändler und Vermittler würde natürlich unabhängig von der britischen Regierung sein. Er würde tatsächlich unabhängig von allen Regierungen sein, und er würde lediglich persönlich handeln, und es würde natürlich notwendig sein, daß ihm alle Möglichkeiten sowie alle Informationen zur Verfügung gestellt würden, damit er seine Aufgabe zu erfüllen vermöge. Die britische Regierung ist glücklich, daß es ihr gelungen ist, von Lord Runciman an das Versprechen erhalten zu haben, daß er bereit ist, diese Aufgabe auf sich zu nehmen, vorausgesetzt, daß er, wie ich hoffe, des Vertrauens der Subtendenschen versichert wird und daß er den Beistand der tschechoslowakischen Regierung erhält.

Wenn eine friedliche Lösung dieser tschechischen Frage gefunden werden könnte, so würde er der Ansicht sein, daß der Weg nunmehr wieder für eine weitere Annäherung zur Herbeiführung einer allgemeinen Befriedung offen sei, zu einer Befriedung, die nicht zu erreichen sei, solange man nicht davon überzeugt sei, daß keine größere Meinungsverschiedenheit oder kein größerer Streit übrig geblieben sei.

Das deutsch-englische Abkommen (gemeint ist das Flottenabkommen v. Schiffsitz), ist ein Beweis dafür, daß ein vollständiges Uebereinkommen zwischen einem demokratischen und einem totalitären Staat möglich ist. Ich sehe nicht ein, warum diese Gefahrung sich nicht wiederholen sollte. In diesem Abkommen hat Hitler eine bemerkenswerte Geste höchst praktischer Art zum Schutze des Friedens gemacht (lebhafter Beifall), dessen Wert bisher noch nicht genügend gewürdigt worden ist.

Chamberlains wandte sich nun den Beziehungen Großbritanniens zu den Vereinigten Staaten zu. Diese seien noch nie besser gewesen als gegenwärtig. Was die Handelsvertragsverhandlungen betreffe, so sei er der Ansicht, daß es sich hier nicht um ein bloß wirtschaftliches Abkommen als darüber hinaus um einen Beweis für die Möglichkeit einer Zusammenarbeit der beiden großen Länder handele. Das könne ein Vorläufer für eine weitere politische Annäherung sein. Was die Lage im Fernen Osten betreffe, so sei die britische Regierung zu der Schlussfolgerung gelangt, daß man ein Sondergesetz zur Ermöglichung einer Anleihe an China nicht rechtfertigen könne, weil die Sicherheit für diese Anleihe nur einen hypothetischen Wert haben würde. Das schloß jedoch nicht aus, daß man China auf andere Weise finanziell helfe.

Am Schluß seiner Ausführungen wandte sich Chamberlain der Genfer Liga zu, deren Lage als vorübergehend anzusehen sei. Wenn man in Genf auch die Anwendung von Gewalt verurteilen müsse, so bleibe jetzt genug anderes zu tun. Chamberlain schloß mit der Feststellung, daß sich die Atmosphäre der Welt in eine Aufregung aufgelöst habe. Auf dem gesamten Kontinent sei eine Entspannung der Lage eingetreten, die vor sechs Monaten noch bedrückend gewesen sei. Zu dieser Besserung der Atmosphäre und der Milderung der Spannung glaube er, habe die britische Regierung ihren Beitrag geleistet.

entstandene Mißverhältnis im Geiste dieses Gesetzes in einem anderen Personalstand entsprechend auszugleichen. Durchführungsbestimmungen hierzu erläßt die Regierung und die einzelnen Ministerien. Analoge Grundzüge gelten für die Aufnahme von Angestellten und Arbeitern, ferner für die Aufnahme von Beamten der Selbstverwaltung, der Interessen-Selbstverwaltung und der Organisation der öffentlichen Selbstverwaltung.

Das sechste Hauptstück regelt die Proportionalität in der öffentlichen Wirtschaft. In Städten und Bezirken, in denen sich reichliche, nationale oder sprachliche Minderheiten befinden, müssen bestimmte Beträge für die Erziehung, den Kultus und für wohltätige Zwecke dieser Minderheiten verwendet werden. Bei der Verwendung von Budgetmitteln für kulturelle und wohltätige Zwecke ist darauf zu sehen, daß — ohne Beeinträchtigung gemeinschaftlicher oder regionaler Interessen — die kulturellen und wohltätigen Einrichtungen der Minderheiten nach denselben Grundzügen doziert werden, wie die der Angehörigen der Tschechoslowakischen Nation. Staatslieferungen im Inlande sind möglichst so zu verteilen, daß Angehörige der einzelnen Nationalitäten der Gesamtsumme nach dem Bevölkerungsmaßstab partizipieren. Handelt es sich um Arbeiten oder Lieferungen von rein lokalem oder regionalem Ausmaß, dann ist ohne Beeinträchtigung der Staatsinteressen bei im Wesen gleichen Preis- und Qualitätsverhältnis Bewerbern aus dem betreffenden Ort oder der betreffenden Gegend der Vorzug zu geben. In gemischt-sprachigen Orten und Gegenden ist verhältnismäßig auf die nationale Gliederung der Bevölkerung Rücksicht zu nehmen, desgleichen darauf, ob die Unternehmungen Angehörige aller Nationalitäten beschäftigen und so zur Annäherung der einzelnen Nationalitäten und zum nationalen Frieden beitragen.

Diese Bestimmungen beziehen sich nicht auf Aufträge an Staatsunternehmungen oder an Unternehmungen, an denen der Staat kapitalmäßig stark beteiligt ist, sowie auf Lieferungen für die Flugsabwehr. Von Staatslieferungen ist grundsätzlich derjenige Bewerber ausgeschlossen, der Bestimmungen des Nationalitätenstatutes verletzt hat oder der in seinem Unternehmen nationale Unterdrückung betreibt oder zuläßt oder duldet, daß in seinem Unternehmen der nationale Friede gestört wird.

Im siebenten Hauptstück wird die Proportionalität im gesamten Schulwesen geregelt. Jede Minderheitenation hat Anspruch auf so viele Schulen, als dem Bevölkerungsmaßstab entspricht. Das Mittel- und Hochschulwesen der nationalen Minderheiten ist so auszubauen, daß es zahlenmäßig ebenso gestellt ist wie das der Tschechen und Slowaken.

Das acht Hauptstück trägt die Ueberschrift „Nationale Selbstverwaltung im Schulwesen“. In den Schulgemeinden, Schulsprengeln und Schulbezirken Böhmens und Mähren-Schlesiens sind Ortschulräte und Bezirksschulräte getrennt nach der Unterrichtssprache zu bilden. In jedem Lande wird ein Landes-Schulrat mit nationalen Sektionen und nationalem Verwaltungssenat gebildet. Die nähere Regelung enthält das Gesetz über die Landes-Schulräte. Die pädagogische Aufsicht wird von Inspektoren der gleichen Nation ausgeübt.

Das neunte Hauptstück enthält eingehende Bestimmungen über die nationale Selbstverwaltung in der Volkshochbildung. Weitere Bestimmungen sind der nationalen Selbstverwaltung in den Landeskulturräten, der allgemeinen Pensionsanstalt, der Zentralbank tschechoslowakischer Sparkassen und den Kostenverzeichnissen gewidmet.

Während bisher nur das Abgeordnetenhaus oder der Senat mit absoluter Mehrheit die Annahme des Verfassungsgerichtes beschließen konnte, steigt dieses Recht künftighin 50 Abgeordneten oder 25 Senatoren zu. Die Bekretzung der Verfassungsmäßigkeit eines Gesetzes kann nur binnen sechs Monaten nach seiner Kundmachung erfolgen.

Im Sprachengesetz wird der Prozentsatz für die Verwendung einer Minderheitensprache herabgesetzt, doch steht die Grenze noch nicht fest. Im Verkehr zwischen Staatsämtern und Gemeinden, deren Geschäftssprache eine andere als die tschechoslowakische ist, ist in der Regel nur die Minderheitensprache zu verwenden. Wenn es die Natur der Sache erfordert, sind zwei Sprachen zu schreiben. Das Sprachengesetz bezieht sich, was bisher nicht der Fall war, auch auf staatliche Unternehmungen. Beim Betrieb solcher Unternehmungen, namentlich in sachlichen und im Handelsverkehr, sind im Verkehr mit den Parteien alle Minderheitensprachen zulässig. Die innere Schulverwaltung, die bisher in tschechischer Sprache erfolgte, wird künftighin in der Unterrichtssprache erfolgen. Das Sprachengesetz verweist auf eine neue Sprachverordnung, in der bei der sprachlichen Qualifizierung der Beamten nicht nur auf die Staatsprache, sondern auch auf die anderen Sprachen Rücksicht zu nehmen ist.

Bei diesen sogenannten „Grundzügen des Nationalitätenstatuts“ handelt es sich entgegen der Namensgebung um ein Minderheitenstatut, das Tschechen und Slowaken als

Staatsvolker bezeichnet, während die deutsche Volksgruppe mit mehr als einem Viertel der ganzen Staatsbevölkerung und erheblich größerer Stärke als die Slowaken, nur als Minderheit behandelt wird. Eine territoriale Autonomie für die Volksgruppen fehlt völlig. Nur durch ihre Gewährung können die Subtendenschen mit ihren Forderungen befriedigt werden, denn sie lehnen es ab, weiterhin von den Tschechen unterdrückt zu werden. Sie verlangen die gleichen Rechte als Staatsvolk wie die Tschechen und Slowaken. Das vorgelegte Nationalitätenstatut wird also in keiner Weise den Forderungen der Subtendenschen gerecht, es sucht mit vielen Phrasen zu verdecken, daß in der Praxis alles beim Alten bleibt; es ist völlig unzureichend.

Das dänische Königspaar besucht das deutsche „Hamlet“-Schauspiel. — Starke Erfolg für die Kräfte des Berliner Staatlichen Schauspielhauses.

Kopenhagen, 28. Juli. Der König und die Königin von Dänemark besuchten am Mittwoch abend das deutsche Hamlet-Schauspiel im Schloß Kronborg. Auch der Bruder des Königs, Prinz Harald, und seine Gattin, Prinzessin Helene, wohnten der Aufführung bei, die dank des ausgezeichneten Wetters besonders gut besucht war.

König Christian und Königin Alexandrine, die auf der Königsmacht „Daneborg“ von Kopenhagen nach Helsingör gekommen

waren, wurden am Eingang zur Kronborg vom Schloßkommandanten Oberstleutnant Johansen und dem deutschen Geschäftsträger, Gesandtschaftsrat Dr. Hensel, begrüßt, der Gelegenheit nahm, dem König im Namen der deutschen Gesandtschaft und aller beteiligten deutschen Stellen den Dank für sein Erscheinen und das dem deutschen Schauspiel entgegengebrachte Interesse auszusprechen.

Gustaf Gründgens und das Ensemble des Berliner Staatlichen Schauspielhauses ernteten auch heute, wie alle Tage, den reichsten Beifall der Zuschauer, an dem sich der König und die Königin, die der Aufführung vom Beginn bis zum Schluß beiwohnten, lebhaft beteiligten.

Kraftwagenunfall am Simplon. — 3 Personen ertranken. Mailand, 28. Juli. Auf der Simplon-Strasse geriet ein mit neun Personen besetzter Kraftwagen in einer Kurve ins Schleudern und stürzte einen Abhang hinab. Drei Insassen wurden in einen Bach geschleudert und ertranken. Vier Personen erlitten Verletzungen.

Der Führer und Reichszugler hat den Gauleiter Dr. Siegfried Überreiter, der die Geschäfte bisher kommissarisch führte, durch Reichszugler Dr. Senf-Inquart ein Diplom überreichen lassen, das ihn zum Landeshauptmann bestellt.

J. Schneider-Förstl.
Verflüchtles Plak
URHEBER-RECHTSSCHUTZ: VERLAG OSAAR MEISTER, WERDAU.

Die Maschine sang! Der Tachometer sprang! 80! 90! 100 Kilometer!
„Bitte langsamer, Maria!“
Ein kleiner Fuß lockerte den Druck auf den Gashebel, zwei blaue Augen suchten nach dem Spiegel über dem Lenkrad und blinzelten fröhlich nach dem Herrn zurück, der in der rechten Ecke des Fonds saß. „Keine Angst, Papa! Es passiert nichts! Du kommst auf die Minute in deinen Aufsichtsrat.“
Tiefenbach.
Vorsichtig fahren!
30 Kilometer.

50 fährt Maria Terry. Man kann nicht durch jede Ortschaft kriegen. Uebrigens ist es hier in solchen Kestern auch gar niemand darum. Höchstens die Hennen, wenn sie angstvoll flüchtelnd vor dem rasenden Ungeheuer fliehen.
Eine Kirchhofmauer rückt auf sie zu. Was die Mahnung der Tafel nicht zuwege gebracht hatte, erreichte diese Mauer durch ihr bloßes Schweigen. Maria nahm das Gas weg. Die Toten! — Ah, die hatten auch einmal gelebt, und man wollte doch nicht jetzt schon wie sie in einer dunklen Kammer liegen, die über zu den Mund verstimmt.
Unwillkürlich wandte Maria Terry den Blick von den Zypressenwipfeln ab, die so mahnend über die Mauer saßen.
Die Mauer war jetzt zu Ende.
Sofort trat Maria wieder den Gashebel. Der Wagen bog in beängstigend scharfer Kurve um das Gaithaus, das eigenartig ein Stück in die Straße sprang. Vordem der Geruch von Sauerkraut, Geruchertem und Schmalz

gebaktem drang durch Fenster und Türen. Das Mädchen empfand mit einem Male Hunger. Und wenn es auch nur Sauerkraut und frische Würste waren.
Aber da sah hinter ihr der Vater im Fond und machte seine ernstesten Augen. Jetzt halten und Raft machen? Nicht zu denken!
110 Kilometer!
Aber der alte Herr hatte nichts mehr am Tempo zu rügen. Er hielt die Augen halb geschlossen und dachte an Abkühlung, Kreditmangel, schlechten Geldeingang und Verlustbilanz. Man mußte die Bestände vermindern, mochten die Preise im Augenblick auch noch so ungünstig sein. Wenn die Bank entgegenkam, war möglicherweise noch Bombardierung möglich.
Kraftfahrer Achtung!
Banarbeiten!

Eine rote Fahne flatterte im Winde, nackte Rücken, die über schwarzem Schotter gebengt waren, hoben sich. Der Geruch von Teer überdönte den feinen, kaum merkbar von Öl und Benzin. Die Reifen häupten, hatten kaum mehr Haftung mit dem Boden, streiften an eine Stange, wandten sich torkelnd nach links, glitten zurück, schlenderten nach rechts und schossen im nächsten Augenblick in den Graben, der die Wiese von der Landstraße trennte.
Tümpelwasser spritzte auf und beklebte den blauen Lack des Wagens mit häßlichen Flecken. „Vater!“ gellte Marias Stimme.
Kommerzienrat Terry lag gegen die rechte Ecke, ein dünner roter Faden riefte ihm von der linken Schläfe nach der Wange herab. Seine Augen waren auf die Tochter gerichtet, die sich mit leichenblassem Gesicht aufzurichten suchte. — „Vater!“
Er tastete mit den Fingerspitzen nach den Wangen und lächelte mühsam, als er sie blutbefleckt sah. „Es ist nichts weiter, Kind! Nur eine kleine Schramme! — Du bist zu rasch gefahren!“
„Nein, nein! Ich kam nur zu nahe an die Böschung.“
Sechs braungebrannte Gesichter tauchten jetzt vor den Fenstern des Autos auf. Eine Hand rüttelte an der Linke. Maria drückte von innen den Hebel herunter und wurde mehr herausgezogen, als sie selbst schlüpfte. „Ein Bombenattentat haben Sie gehabt!“ faate ein Arbeit

ter und versuchte nun auch die Tür zum Fond zu öffnen.
Terry's zittrige Hände halfen ihm dabei. Ein bißchen bläuh, mit einer dünnen Erähne Blutgerinnsel auf der Wange, stand er gleich darauf auf dem Schotter. Er hatte sich schon wieder beruhigt, im Gegenlatz zur Tochter, die immer wieder fragte, ob er auch wirklich keinen weiteren Schaden davongetragen habe. „Nur meine Aufsichtsratsitzung“, meinte er bedrückt. „Du weißt, daß sie sehr wichtig für mich ist.“
Sie blickte sich hilflos um. Bis der Wagen herausgebracht war — möglicherweise hatte die Maschine doch einen Knack abgelommen — bis man ihn dann abschleppte — der nächste Ort war noch viele Kilometer weit entfernt. „Gott —“
Im selben Augenblick gellte ein Sirenenignal. Ein weißer Rennwagen schoß torpedohulisch die schwachgeleuchte Straße herab. Blitzschnell sprang Maria in die Fahrbahn und hob beide Hände. Die Bremsen türschten. Beunruhigend hoben sich die Räderpaare vom Schotter hoch, taumelten noch einige Meter vorwärts und standen dann breit und massig auf der Erde.
Ein Herr, die Schutzbrille weiß überpudert, bog sich über die niedere Wagentür. Da hatte Maria schon ihr Antlitz hervorgeprundet: Er möchte verzeihen — sie hätte Pech gehabt — ob er nach Münden fahre? Und ob er da nicht den Vater mitnehmen könnte? Er mußte dringend zu einer wichtigen Aufsichtsratsitzung.
Terry hörte das „Aber gern!“ des Rennfahrers und atmete auf. Die Vorstellung nahm kaum eine Minute in Anspruch: Kommerzienrat Terry von den Dyfoltwerken — Dr. Hans Penter.
„Ist vielleicht auch für meine Tochter noch Platz?“
Dr. Penter hatte gar nicht Zeit den Mund zu öffnen, als Maria Terry ihm schon die Antwort wegnahm: „Selbst wenn dies der Fall wäre, Vater — zwei sind schon genug für die beiden Eise — würde ich unter keinen Umständen meinen Wagen im Stiche lassen. Vielleicht fehlt es gar nicht einmal so weit. Die Hauptsache ist, daß du in deine Aufsichtsratsitzung kommst. — Lassen Sie sich nicht mehr aufhalten, Herr Doktor. Noch einmal tausend Dank. — Und auf Wiedersehen, Vater!“
(Fortsetzung folgt.)